

THOMAS H. FAENSEN BERND HÄUSLER PHILIPP HEINISCH

RECHTSANWÄLTE

1000 Berlin 30 · Magdeburger Platz 2 · Nähe U-Bahn Kurfürstenstraße · Telefon 2 82 20 23/24

Rechtsanwälte Faensen, Häusler, Heinsch
Magdeburger Platz 2 · 1000 Berlin 30

1 Berlin 30, den 14.2.79 I/I

Bei Rückfragen bitte diesen Namen angeben

Heinsch

P r e s s e e r k l ä r u n g

Betr: Günter Sonnenberg

Günter Sonnenberg befindet sich seit 21 Tagen im Hungerstreik. Am 12.2.79 wurde er in das Vollzugskrankenhaus Hohenasberg verlegt, wo er zwangsernährt wird (- auf eine Bahre gefesselt wird die Nahrung durch die Nase infundiert). Da das Baden-Württembergische Justizministerium meinem Mandanten den für alle Gefangenen üblichen Normalvollzug verweigert, fand am 13.2.79 eine Verhandlung mit dem Ministerium statt, um die Forderung Sonnenbergs (Normalvollzug oder Verlegung nach Stammheim und Kontakt zu Haag und Mayer) zu verwirklichen.

Die Verhandlung lief ergebnislos. Das Ministerium sieht sich nicht in der Lage, Sonnenberg denselben normalen Vollzug zuzugestehen wie den anderen Gefangenen auch. Es bot lediglich an, eine ausgewählte Gruppe von Gefangenen zusammenzustellen, - und zwar nach der Auswahl der Haftanstalt. Ob Sonnenberg in eine besondere Sicherheit-zelle gelegt werden müsse, ließ der Vertreter des Ministerium, Ministerialdirigent Reuschenbach noch offen.

Für Sonnenberg sind die Vorschläge des Ministeriums nicht annehmbar: Es ist nicht einsehbar, warum die in einer Haftanstalt bestehenden "Quasi - Normalen " Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten durch eine von der Anstalt ausgewählte Personen-Gruppe beschränkt werden soll. Durch eine solche Anordnung würde gerade das verhindert, was fünf Gutachter für notwendig gehalten haben: Das Wiedererlernen sozialen Verhaltens, die Verstärkung sozialer Kontakte im normalen Bereich.

Die Antwort auf die Frage, warum Normalvollzug im Falle der seinerzeit mitangeklagten Verena Becker möglich ist, bei Sonnenberg aber nicht, ließ das Justizministerium unbeantwortet.

Rechtsanwalt

Bankverbindungen Postscheck Berlin West 267 34-109 · Berliner Bank AG, 3278433600
Bürozeiten Mo. Di. Do. Fr. von 9-12.30 Uhr, 14-18 Uhr, Mi. 9-12.30 Uhr
Sprechstunden Nach Vereinbarung

Chronologie der Inhaftierung Günter Sonnenberg (GS)

=====

- 3.5.77 Nach einem Schußwechsel in der Singener Innenstadt wird GS bei seiner Festnahme durch Kopfschuß der Polizei schwer verletzt
- 18.5.77 Obwohl "vollständiger Pflegefall" (Prof. Wulff) wird GS der Haftbefehl verkündet
- 18.5 - 13.6.77 GS Einzelhaft in JVA Stammheim
- 13.6.- 12.7.77 Einzelunterbringung in der Psychiatrie Weisenau
- 12.7.77 Einweisung JVA Krankenhaus Hohenasberg-Einzelhaft
- 18.7.77 Anordnung des OLG Stuttgart: Einzelhaft
- 1.10.-20.10. Kontaktsperr
- Nov/Dez.77 Untersuchung durch gerichtl. bestellte Sachverständige die alle zu dem Ergebnis kommen, GS benötige dringend soziale Kontakte und Fremdanregung
- 13.12.77 Schreiben des Sachverst. Dr. Krott an GS, wegen der Metasplinter im Kopf bestehe keine Gefahr ("kein Anhalt für Entzündung ... negative Beeinträchtigung des Gesundheitszustands... nicht zu erwarten.")
- Feb.78 OLG Stuttgart läßt die Anklage zu und erklärt GS für teilweise verhandlungsfähig, - 6 Gutachten:
2 Gutachten (Prof. Rasch, Müller): nicht verhandlungsfähig
1 Gutachten (Dr. Mechler): verhandlungsfähig, aber nicht verteidigungsfähig
2 Gutachten (Prof. Driesen, Krott): verhandlungsfähig
1 Gutachten (Prof. Wulff): je nachdem, was unter Verhandlungsfähigkeit verstanden wird
- 2.3.78 Prozeßbeginn vor dem OLG Stuttgart
- 8.3.78 GS läßt sich ausschließen, nachdem er feststellen muß, daß er von dem verhandelten Sachverhalt praktisch nicht mitbekommt. Antrag, Proz. in Gegenwart eines Sachverständigen und GS fortzusetzen, wird abgelehnt
- 26.4.78 Urteil: wgn Mordversuchs lebenslänglich
- 14.3.78 GS seit 8.2.78 in JVA Stammheim, OLG gestattet täglich Hofgang und 1 Mal pro Woche Tischtennis mit Haag und Mayer (diese Regelung wird unbeanstandet bis 23.1.79 also fast 11 Monate praktiziert)
- Dez.78 GS in Strafhaf
- 17.1.79 Gespräch Verteidiger/JVA Stammheim. JVA sichert zu, daß vor Verlegung rechtliches Gehör gewährt werde
- 23.1.79 GS wird eröffnet, er werde in die JVA Bruchsal verlegt Datum bleibt offen
- 24.1.79 Kontakt zu Haag und Mayer von einem auf den anderen Tag durch Just. Min. unterbrochen.
- 25.1.79 GS geht deswegen in den Hungerstreik (vormittag)
- 16.00 Verlegung in die JVA Bruchsal in die Krankenstation (mdl. Anordng Just. Min.), wo außer GS ledigl. noch ein Kalfaktor ist.
- 11.2.79 Zwangsernährung wird angedroht
- 12.2.79 1. Zwangsernährung
- 16.00 Verlegung in die JVA Hohenasberg
- 13.2.79 2. Zwangsernährung, - GS 20 Tage im Hungerstreik
- 14.00 Ergebnislose Verhandlung mit dem Just. Min. (Forderung: Wenn Normalvollzug unmögl., Verlegg nach Stammheim und Kontakte zu Haag und Mayer, wie vor)

Gedächtnisprotokoll der Besprechung über die Haftsituation von Günter Sonnenberg, 13.2.79, 14.00 - 16.00 im Landesministerium für Justiz (Baden-Württemberg).

Anwesend:
Ministerialdirigent Reuschenbach
Regierungsrat Keck
Rechtsanwalt Heinisch

Just.Min. lehnt Rückverlegung von GS nach Stammheim und dortigen Kontakt mit Haag und Mayer kategorisch ab..

Frage, warum dann keinen Normalvollzug wie bei jedem anderen Gefangenen auch, - insbesondere Isolation in der Krankenabteilung?

Antwort: Nichtbelegung der Krankenabteilung ist Zufall
Krankenabteilung wegen des Geschoßsplitters notwendig

Entgegng: Gefahr nicht vorhanden (Expertise Prof.Krott vom 13.12.79)

Frage: Verlegung von GS auf normale Station und normaler Kontakt mit anderen Gefangenen mögl?

Antwort: Nein, zu seinem eigenen Schutz muß GS vor Schlägern bewahrt werden-i.ü. Gefahr, daß GS potentielle Sympathisanten auf sich zieht, damit Gefahr für die Ordng

Entgegng: Normale Haftbedingungen bei Mitangekl. Verena Becker in JVA Preungesheim und Rolf Pohle in Bayern

Forderung: Normaler Zellenaufschluß wie bei anderen Gefangenen auch

Antwort : Geht allenfalls mit Gefangenen, die nach den genannten Kriterien ausgesucht sind.

Frage : Unterbringung in Normal-oder Sicherheitszelle?

Antwort : Zunächst nur Sicherheitszelle, - am Ende des Gesprächs: Normalzelle soll nicht völlig ausgeschlossen werden.

Die Verteidigung hat im wesentlichen auf die von den Gutachtern verlangte erhöhte Fremdanregung und Notwendigkeit sozialer Kontakte Bezug genommen, ferner auf das Argument, daß das Strafvollzugsgesetz eine Sonderbehandlung von einzelnen Gefangenen nicht vorsieht. Sozialer Kontakt bei der Inhaftierung kann nur bedeuten, daß GS wie ein jeder andere Gefangene zu behandeln ist, dessen Kontakte zu anderen Gefangenen sich im Laufe der Zeit von alleine ergeben. Die Zusammenstellung einer bestimmten Gruppe von Gefangenen entzieht GS gerade diese "Quasi-normalen Lebensbeziehungen".

Die Verteidigung hat angeregt, die Begriffe "Fremdanregung" und "soziale Kontakte" in Bezug auf GS durch die Sachverständigen klären zu lassen und die Haftbedingungen dementsprechend zu regeln.

Das Just.Min. lehnte diesen Vorschlag ab, da die Gutachter insoweit nicht kompetent seien.

GS ist über diesen Verhandlungsstand unterrichtet worden. Er setzt den Hungerstreik fort, weil das Justizministerium sich weigert, normale Haftbedingungen zu schaffen.

Das Ministerium hat allerdings zugesagt, sich bei der JVA Bruchsal zu erkundigen, welche Haftbedingungen für GS geschaffen werden könnten.

Berlin, 14.2.79